

Schulvorstand

Seit dem Schuljahr 2007/2008 sind Schulvorstände zu wählen
=> Oberstes Gremium der Schule

Zusammensetzung:

- abh. von der Zahl der beschäftigten Lehrkräfte :
an der KGS => 16 Mitglieder im SchulVor (parität. 8 LV + 4 EV+4 SV)
- LV werden durch die GK gewählt
- EV werden durch SER gewählt (müssen aber kein Mitglied sein)
- Vorsitz: immer Schulleiter/in (als gesetztes Mitglied) , bei Stimmgleichheit gilt seine/ihre Entscheidung
- EV voll stimmberechtigt
- Schulträger als Gast mit Rede- und Antragsrecht (kein Stimmrecht)
- beratende Mitglieder können berufen werden

Aufgaben u.a.:

entscheidet über

- den Haushalt
- die Studentafel
- Vorschläge und Stellungnahmen an die Schulbehörde (z.B. bei Besetzung der Schulleiter- oder Konrektorenstelle, bei Beförderungen)
- Schulpartnerschaften,
- Grundsätze für die Durchführung von Projekttagen und die Tätigkeiten pädag. Mitarbeiter
- Werbung / Sponsoring
- die Überprüfung der Schule (Selbstevaluation)
- Vorschlag für Schulprogramm und Schulordnung (Beschluss muss von GK erfolgen (§38 a (4) NSchG)

Tagungsturnus:

- ca. alle 4-6 Wochen